

Gemeindenachrichten St. Antonius Loikum

Antoniusstr. 8, 46499 Hamminkeln

(Die Telefon-Nr. 02852 / 960809-210 wird neu portiert.)

Bitte wenden Sie sich derzeit zu den Öffnungszeiten im

Pfarrbüro Dingden unter 960809-0)

e-mail: sack-a@bistum-muenster.de

homepage: www.mariafrieden-hamminkeln.de



25. Oktober 2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis
L1: Ex 22,20-26 ■ L2: 1 Thess 1,5c-10 ■ Ev: Mt 22,34-40



Adventsfenster

Treffen **um 19 Uhr** an der Kirche.

Wir würden trotz der Pandemie unsere Adventsfenster organisieren. Gemeinsam mit allen interessierten (Frauen, Männer, Kinder) möchten wir in weihnachtlicher Atmosphäre Adventsfenster besuchen.

Wer gerne ein Adventsfenster organisieren möchte meldet sich bitte bei den kfd-Helferinnen.

Termine: Dienstag, 1. Dezember; Mittwoch, 9. Dezember;
Donnerstag, 17. Dezember; Montag, 21. Dezember (vergeben)



„Ich glaube; Hilf meinem Unglauben!“

Herzliche Einladung zum kfd-Gottesdienst

Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr

St. Maria Himmelfahrt-Kirche Hamminkeln



Die Kirche ist das wandernde Volk Gottes. Auf der Stelle treten ist kein Wandern



Am **Mittwoch, 4. November, um 19 Uhr** findet in der Christus König-Kirche Ringenberg das Abendgebet zur Erneuerung der Kirche statt. Dazu laden wir ganz herzlich ein!

DER PFARRBRIEF



Weihnachts-Pfarrbrief beleuchtet das Thema "Zeit"

Das Thema "Zeit" steht im Mittelpunkt des Weihnachts-Pfarrbriefes, der in der Adventszeit erscheinen wird. Die Corona-Zeit wird ebenso Thema sein wie die Vorbereitungszeit auf das Weihnachtsfest. Auch die "gute alte Zeit" ist Thema - ebenso wie der Blick in die Zukunft. Alle Gruppierungen, Verbände,

Einrichtungen und Gemeindemitglieder der Pfarrei sind aufgerufen, sich mit eigenen Beiträgen in Wort und/oder Bild am nächsten Pfarrbrief zu beteiligen. Die Beiträge brauchen sich natürlich nicht mit dem Oberthema "Zeit" befassen, sondern können eigene Aktivitäten zum Inhalt haben (sofern diese während Corona stattgefunden haben). Texte oder Bilder können entweder in den Pfarrbüros abgegeben werden oder per Mail an pfarrbrief@mariafrieden-hamminkeln.de gesandt werden. **Redaktionsschluss ist der 6. November 2020.**



Hl. Messen in St. Antonius Loikum



Samstag: 18:45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag: 15:00 Uhr Taufe (3. Sonntag/Monat)

Dienstag: 19:30 Uhr Abendmesse



Bitte nicht vergessen, sich zu den Messfeiern im Pfarrbüro anzumelden. Danke!



Die Kollekte ist für die Weltmission bestimmt.



Dienstag 15 bis 17 Uhr

Neue Regeln für Gottesdienst-Besuche

In seiner Mitteilung vom 17.10.2020 beschreibt der Generalvikar des Bistums Münster, Dr. Klaus Winterkamp, die **neuen Regeln** für Gottesdienste und bittet um Umsetzung und Einhaltung der neuen Regeln:

§ 3 der Coronaschutzverordnung (Regelungen zu Gottesdiensten) ist entsprechend ergänzt worden. Er ist für Inzidenzen ab 35 – über die bestehenden Maßnahmen hinaus – um den Satz erweitert worden: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften berücksichtigen auch die infektiologischen Erfordernisse, die sich aus erhöhten 7-Tages-Inzidenz-Werten im Sinne des § 15a ergeben.

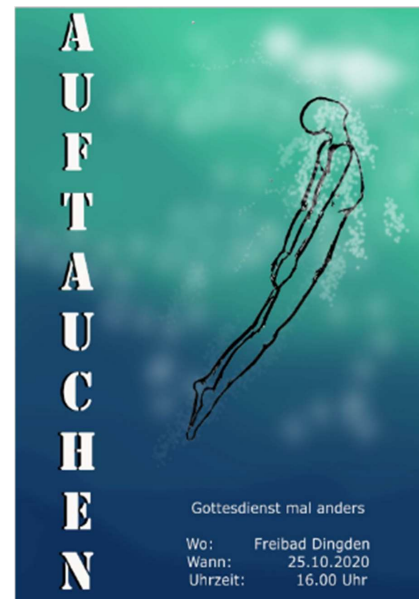
Das bedeutet, dass auch wir in den Gottesdiensten gehalten sind, die infektiologischen Erfordernisse bei erhöhten Inzidenzen und die entsprechenden staatlichen Regelungen dazu zu beachten. Konkret:

- Eine **Maskenpflicht für die Gläubigen** gilt auch am Platz ab einer Inzidenz von 35. Ausgenommen sind Zelebranten, liturgische Dienste, Lektoren und Vorsänger (analoge Anwendung des § 15a Absatz 3 Nr. 3). Die Inzidenzwerte werden pro Kreis bzw. kreisfreier Kommune erhoben, so dass die Maßnahmen auch für das gesamte Kreisgebiet gelten, egal ob sich das Pfarregebiet aktuell in einem Hotspot befindet oder nicht.
- Eine Reduzierung des **Gesangs** oder gar ein Gesangsverbot ist **nicht** vorgesehen.
- Die Gottesdienste sind grundsätzlich nicht betroffen von den in den Allgemeinverfügungen verfügten **Höchstzahlen von Teilnehmenden** an privaten Feiern von 50 bzw. 25 Personen. Diese Zahl bezieht sich nur auf private Feste. Wenn die Platzkapazität im Kirchenraum mehr Mitfeiernde ermöglicht, können auch bei Inzidenzwerten ab 35 an Taufen, Beerdigungen, Trauungen etc. mehr als 25 bzw. 50 Mitfeiernde teilnehmen. Beerdigungen sind auch ab der Gefährdungstufe II (Inzidenz ab 50) mit über 100 Personen möglich.
- In Fällen einer Inzidenz ab 35 muss also in jeder Pfarrei des Kreises bzw. der kreisfreien Kommune die Maskenpflicht für Gottesdienste kommuniziert werden.

Diese zusätzlichen Maßnahmen gelten nur, solange und insoweit als die Inzidenz in den Kommunen und Kreisen die Zahl 35 pro 100.000 Einwohner überschreitet bzw. solange und insoweit eine Allgemeinverfügung besteht. Danach gelten weiterhin „nur“ die in der Coronaschutzverordnung vorgesehenen und die seitens der NRW Bistümer seit dem 1. Mai mit dem Land vereinbarten Rahmenbedingungen.



Wir sind online!
Schau vorbei



Das Ordnungsamt hat den Gottesdienst wegen der Sicherheitslage abgesagt!